

<b>Beschlussvorlage Neuenkirchen</b>		<b>Vorlage Nr.: NE/639/2026</b>		
<b>B-Plan Nr. 36 "Gewerbegebiet südlich des Brookweges"          Beschluss über die Abwägungen und Satzungsbeschluss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	09.06.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	11.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	16.06.2026	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet südlich des Brookweges“ die Ausweisung neuer Gewerbeflächen vorzunehmen, um einem angrenzenden Handwerksbetrieb die geplante Erweiterung seiner Produktionsstätte zu ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 4,7 ha.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 11. März 2025 den Beschluss gefasst, die Veröffentlichung des Entwurfs des B-Plan Nr. 36 „Gewerbegebiet südlich des Brookweges“ gem. § 3 Abs.2 BauGB im Internet durchzuführen. Zudem wurde der Beschluss gefasst die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die Veröffentlichung im Internet auf elektronischen Weg zu informieren.

Im Rahmen der der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden in der Zeit vom **04.02.2026** bis einschließlich **10.03.2026** der Planentwurf mit der Begründung, einschließlich Umweltbericht inkl. integrierter Eingriffsregelung und einschließlich dem Abwägungsergebnis der Frühzeitigen Beteiligung (gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB), dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dem Geruchsmissionsgutachten, dem Fachbeitrag Schallschutz und der Wasserrechtlichen Voruntersuchung im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen unter der Adresse <https://www.neuenkirchen-os.de/> zur Einsichtnahme für jedermann veröffentlicht.

Zudem konnten die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Bauamt der Gemeinde

Neuenkirchen im Rathaus in der Alten Poststraße 5-7, in 49586 Neuenkirchen, während der Dienstzeiten, eingesehen werden.

Mit Bekanntmachung vom 27.01.2026 wurde auf die Bürgerbeteiligung hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen ortsüblich veröffentlicht. Aus der Öffentlichkeit bzw. von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurde bei diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahme eingereicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 29.01.2026 über die Planungsabsicht der Gemeinde Neuenkirchen unterrichtet und gebeten, Ihre Stellungnahme zum B-Plan 37 bis zum **10.03.2026** abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus dem vorgenannten Beteiligungsverfahren (Förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) wurden vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung bewertet und im Rahmen der Abwägung II zusammengestellt. Die nach der zuvor durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgestimmte Abwägung I ist in der Begründung (S. 24 – S. 45) aufgeführt. Die Entwürfe der Abwägungstexte (Abwägung I und Abwägung II) des B-Plan 36 „Gewerbegebiet südlich des Brookweges“ werden zusammen mit dem Planentwurf, der Begründung, einschließlich Umweltbericht und allen dazugehörigen Anlagen mit der Einladung verschickt.

Es ist geplant die Abwägungstexte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.06.2026 vorzustellen, zu behandeln und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde Neuenkirchen abzugeben. Mit dem Beschluss über die Abwägungen und dem abschließenden Satzungsbeschluss kann das Planänderungsverfahren abgeschlossen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen nimmt die vorliegenden Abwägungsentwürfe (Abwägung I und II) positiv zur Kenntnis und beschließt die Abwägungen gemäß Vorlagen zu fassen und den Satzungsbeschluss für den B-Plan 36 „Gewerbegebiet südlich des Brookweges“ mit Begründung, einschließlich Umweltbericht zu fassen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten sind im Haushalt unter der Kostenstelle 511.10 Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.